

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Personalvorlage Nr. 2201/2020

8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Sachantrag Nr. 195: Angebot von Covid-19-Tests für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Bürgerinnen und Bürger			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		13-030/stu	Erstelldatum	16.09.2020	
Verfasser		Wagner, Michael	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		13 Personal	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	15.09.2020	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	29.09.2020	Ö

Anlage 1:	Sachantrag Nr. 195 der Fraktion der Freien Wähler Fürstenfeldbruck
Anlage 2:	Vorabauszug zur HFA-Sitzung am 15.09.2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Sachantrag der Fraktion der Freien Wähler Nr. 195 grundsätzlich nicht zu entsprechen und mit Ausnahme der Reihentestung der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes keine weiteren COVID-19-Testungen an die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger auf Kosten der Stadt anzubieten. Stattdessen sollen die betreffenden Personen zur kostenfreien Testung an den jeweiligen Hausarzt bzw. die jeweilige Hausärztin **oder an die Teststationen** verwiesen werden.

Referent/in		Kusch / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Piscitelli / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 195 der Fraktion der Freien Wähler Fürstenfeldbruck ist am 17.06.2020 bei der Verwaltung eingegangen (Anlage 1). Der Antrag ist gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 06.05.2020 innerhalb einer Frist von 4 Monaten dem zuständigen Gremium vorzulegen.

Der Sachantrag Nr. 195 der Fraktion der Freien Wähler ist wie folgt formuliert:

„Die Stadt FFB organisiert ein Angebot für einen kontinuierlichen Covid-19-Test für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bis ein Impfstoff / Medikament gefunden ist. Die Stadt übernimmt, wenn kein anderer Kostenträger einspringt, hierfür die Kosten. Dieses Angebot soll in der ersten Stufe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt angeboten werden, die an Knotenpunkten tätig sind oder mit sehr vielen Menschen in Kontakt kommen (z.B. Erzieherinnen). Dieser Test kann in Sammelterminen erfolgen, das Angebot ist ein Angebot auf freiwilliger Basis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

Die Stadt organisiert ein Angebot für einen Covid-19-Test für Personengruppen ausserhalb der Stadtverwaltung mit großem Kundenkontakt, wie beispielsweise für Geschäftsleute, Firmen und Vereine. Dadurch soll Sicherheit für Gewerbetreibende, Kunden und Vereinsmitglieder erreicht werden.

Die Stadt informiert über Covid-19-Testmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie organisiert gegebenenfalls Sammeltermine für Tests.

Es wird eine Anlaufstelle im Rathaus geschaffen, bei der sich Ärzte im Ruhestand und geeignete Organisationen (z.B. das Rote Kreuz) melden können, um bei dem Test mitzuhelfen, wenn sich nicht zeitnah solche Tests anderweitig etablieren lassen.

Begründung:

Der Umgang mit dem Corona-Virus wird unser Leben noch solange prägen, bis es ein Medikament oder einen Impfstoff geben wird.

Damit wir wieder ein Leben in weitestgehender persönlicher und demokratischer Freiheit bis dahin führen können, werden wir mehrere Maßnahmensäulen benötigen.

Eine dieser Säulen ist Hygiene. Eine weitere ist sicherlich ein immer dichter werdendes Netzwerk an Informationen über Infizierte und damit eine immer dichter werdende Abfolge von Tests. Damit lässt sich frühzeitig eine Neuinfektion isolieren, und es wird noch mehr Sicherheit für unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben geschaffen. Durch diese gezielte Organisation von Tests könnten die derzeit freien Testkapazitäten in den Laboren geplant genutzt werden.

Diese Sicherheit müssen wir sozusagen von unten aktiv mitgestalten und als Stadt Covid-19-Tests hierfür organisieren bzw. die Plattform hierfür sein. Die Hausärzte wären hoffnungslos überlastet, wenn jedermann einen Test durchführen lassen würde.

Wenn diese von Kommunen organisierten Tests Beispiel machen würden, dann könnte auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Landesregierung den Mut aufbringt, die Ermächtigung für ein „Wiederaufheben von Maßnahmen auf Kreisebene / lokale Ebene“ zu erteilen. Aber dazu muß das Instrument der Tests flächendeckend eingesetzt werden. Die Stadt Fürstenfeldbruck könnte hier beispielgebend vorangehen.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass das Thema „Sicherheit durch Tests und Informationen“ ein Wirtschafts- und Standortfaktor geworden ist, von dem unser Leben getragen wird. Somit sollten wir als Stadt hier schnellstens tätig werden.

Mit diesem Antrag haben wir einen Vorschlag aus der Ärzteschaft aufgegriffen.

Mit dem Anliegen um Behandlung in den zuständigen Stadtratsgremien verbleibe ich ...“

Zu dem Sachantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Entsprechend der Teststrategie der Bayerischen Staatsregierung können sich seit dem 01.07.2020 alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns bei einer niedergelassenen Vertragsärztin bzw. einem niedergelassenen Vertragsarzt auch ohne Symptome testen lassen. Die Testungen sind jederzeit möglich. Gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 16. Juni 2020 ist das Bayerische Testangebot an keine besonderen Bedingungen geknüpft und kann insbesondere ohne Obergrenze in Anspruch genommen werden. Die Kosten für die Testungen trägt vollständig der Freistaat Bayern. Die Abrechnung von labordiagnostischen Leistungen und der Abstrichnahme erfolgt zwischen den Ärztinnen bzw. Ärzten und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB).

Ein darüber hinausgehendes Testangebot durch die Stadt Fürstenfeldbruck an Bürgerinnen und Bürger erscheint demnach nicht erforderlich.

Der betriebsärztliche Dienst der Stadt Fürstenfeldbruck, Fa. ASAM praevent, ist nicht Mitglied der KVB. Aus diesem Grund können Testungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mit der KVB abgerechnet und damit auch die Kosten nicht durch den Freistaat Bayern erstattet werden. Im Fall eines Testangebots durch die Stadt Fürstenfeldbruck an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kooperation mit der Fa. ASAM praevent wären die Kosten vollständig aus dem städtischen Haushalt zu tragen (ca. 5.000,-- € pro Tag).

Für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, den seit dem 01.07.2020 laufenden eingeschränkten Regelbetrieb mit Reihentestungen zu begleiten. Jede Einrichtung kann zwei Reihentestungen durchführen lassen, die erste im Zeitraum bis zum 31. August 2020, die zweite ab dem 01.09.2020 mit Beginn des neuen Kindergartenjahres.

Diese Testmöglichkeit besteht für sämtliche Fach- und Ergänzungskräfte in den Kindertageseinrichtungen. Dazu gehören neben dem pädagogischen Personal alle weiteren Beschäftigten, die direkten Kontakt zu den betreuten Kindern haben (z.B. auch Praktikanten und hauswirtschaftliche Kräfte).

Die Testungen können sowohl in der Kindertageseinrichtung als auch in einer Vertragsarztpraxis vorgenommen werden. Für die Reihentestungen ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Die Organisation der Testungen erfolgt durch die Träger beziehungsweise Leitungen der Einrichtungen vor Ort, das Gesundheitsamt wird informiert und eingebunden.

- Jeder Träger beziehungsweise die jeweilige Einrichtungsleitung nimmt Kontakt zu einer örtlichen Praxis auf und vereinbart mit einer Vertragsärztin oder einem Vertragsarzt die Durchführung der Testungen.
- Die Einrichtung legt mit der von ihr ausgewählten Ärztin oder dem Arzt Termin und Ort der Reihentestung fest.
- Wenn dies auf Grund der örtlichen Gegebenheiten oder der Organisationsstruktur sinnvoll ist, können sich auch mehrere Einrichtungen für die Durchführung der Testung zusammenschließen.
- Sobald der Termin feststeht, informiert der Träger der Einrichtung die Fach- und Ergänzungskräfte über die Möglichkeit, sich testen zu lassen. Die Teilnahme an der Testung ist freiwillig.
- Die Vertragsärztin beziehungsweise der Vertragsarzt führt die Reihentestung durch und übermittelt die Proben an ein von ihr oder ihm beauftragtes Labor.
- Die Abrechnung der Abstrichnahme und der labordiagnostischen Leistungen erfolgt zwischen der Ärztin oder dem Arzt und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB).
- Liegt ein negatives Testergebnis vor, erfolgt die Ergebnismitteilung an die untersuchte Person durch die abstrichnehmende Ärztin oder den Arzt. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird zudem das Gesundheitsamt sowohl vom Labor als auch von der abstrichnehmenden Ärztin oder dem Arzt informiert.
- Die Einrichtung sollte das örtliche Gesundheitsamt möglichst mit vorgegebenem Formblatt über die geplante Reihentestung informieren.
- Die abstreichenden Ärztinnen und Ärzte informieren die Gesundheitsämter nach der Testdurchführung über die Zahl der tatsächlich durchgeführten Abstriche.

Die Stadt Fürstenfeldbruck hat mit der Durchführung der Reihentestung Frau Dr. Sandra Kainzinger vom HNO-Zentrum Fürstenfeldbruck beauftragt. Vorgesehen ist eine Reihentestung am 14.09.2020 mit dem Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres. Insgesamt meldeten sich mindestens 89 Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes, einschließlich Küchenpersonal und Hausmeistern, für die Reihentestung an. Die Reihentestung wurde wie folgt organisiert:

- Für das in den Schülerhorten tätige Personal:
14.09.2020, um 16:00 Uhr, in den Räumen des Schülerhortes Nord
- Für das in den Kindergärten tätige Personal:
14.09.2020, um 17:00 Uhr, in den Räumen des Kindergartens Frühlingstraße

Den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Fürstenfeldbruck stehen die eingangs erwähnten kostenfreien Testmöglichkeiten bei den jeweiligen Hausärztinnen bzw. Hausärzten zur Verfügung. Weitergehende Reihentestungen werden für diese Personen nicht empfohlen.

Darüber hinaus wird zu bedenken gegeben, dass ein COVID-19-Test immer nur eine Momentaufnahme darstellt und bei einem milden bzw. symptomfreien Verlauf auch

kein sicherer positiver Befund gewährleistet werden kann. Das Robert-Koch-Institut schreibt in diesem Zusammenhang auf seiner Website Folgendes: „Von einer ungezielten Testung von **asymptomatischen Personen** wird aufgrund der unklaren Aussagekraft eines negativen Ergebnisses (lediglich Momentaufnahme) in der Regel abgeraten.“

Zudem ist die im Sachantrag empfohlene Test-Initiative durch die Stadt Fürstenfeldbruck mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, welcher umfangreiche personelle Ressourcen binden würde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bayerische Staatsregierung mit der seit dem 01.07.2020 beschlossenen Teststrategie ausreichend kostenfreie Testungsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, somit auch für die städtischen Beschäftigten, gewährleistet. Eine über die Reihentestung der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes hinausgehende Initiative der Stadt Fürstenfeldbruck erscheint aktuell nicht geboten.

Die Verwaltung schlägt alternativ vor, dem Sachantrag der Fraktion der Freien Wähler Nr. 195 grundsätzlich nicht zu entsprechen und mit Ausnahme der Reihentestung der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes keine weiteren COVID-19-Testungen an die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger auf Kosten der Stadt anzubieten. Stattdessen sollen die betreffenden Personen zur kostenlosen Testung an den jeweiligen Hausarzt bzw. die jeweilige Hausärztin verwiesen werden.

Der Sachantrag Nr. 195 der Fraktion der Freien Wähler ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.